

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.11.2024

SR/BeVoSr/075/2024/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2024

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

- die Änderungen der Erträge/Aufwendungen im Ergebnisplan und Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzplan in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende II. Nachtragshaushaltssatzung 2024 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.11.2024

Koop, Axel am 28.11.2024

Payenda, Said Ramez am 28.11.2024

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Stadtvertretung am 11.12.2023 beschlossen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.02.2024 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 5.000.000 € sowie

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 3.000.000 € genehmigt.

Ferner wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 von der Stadtvertretung am 18.03.2024 beschlossen und ebenfalls am 11.04.2024 von der KAB genehmigt.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2025 wurden parallel die Fachbereiche gebeten, ihre Planansätze für das lfd. Haushaltsjahr zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen für einen 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 anzumelden.

Der Nachtragshaushaltsentwurf 2024 wurde erstmalig in einer Klausurtagung am 25.10.2024 vorgestellt und inhaltlich beraten. In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 wurden von der Verwaltung die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen dargestellt. Hierbei handelte es sich primär um Verschiebungen zwischen dem Investitionsplan und dem Ergebnisplan aufgrund der gesetzlich gebotenen Abgrenzung von Herstellungskosten (investiv) und Erhaltungsaufwendungen (ergebniswirksam) sowie um Veränderungen im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf Basis der regionalisierten Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2024 wurden von der Verwaltung die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen dargestellt:

TOP 25			
II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024			
	Ansatz (Stand 14.11.2024)	Ansatz (Stand 25.11.2024)	Abweichung
Erträge	41.609.900,00 €	41.609.900,00 €	- €
Aufwendungen	42.376.000,00 €	42.363.500,00 €	- 12.500,00 €
Jahresfehlbetrag	-766.100,00 €	- 753.600,00 €	12.500,00 €
Kreditaufnahme	5.095.800,00 €	5.253.400,00 €	157.600,00 €
111030.521140 Erneuerung der Raumluftechnik (RLT)-Anlage Ratssaal Rathaus		II NT 2024: + 80.000 € (2026: - 80.000 €)	
121010.543100 Geschäftsaufwendungen für Wahlen		II NT 2024: + 8.000 €	
541010.522100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze		II NT 2024: - 160.000 €	
611010.559200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen		II NT 2024: + 59.500 €	
122010.0015.783200 Wahlutensilien		II NT 2024: - 8.000 €	
424020.785100.0041 Erweiterung der Ruderakademie		II NT 2024: + 50.000 €	
541010.785200.0045 Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg		II NT 2024: + 160.000 €	
541010.681100.0045 Zuweisung Land		II NT 2024: + 39.600 €	

Bei dem im Entwurfshaushalt gelb markierten Zeilen handelt es sich um Produktsachkonten, die aufgrund der vorbeschriebenen Abgrenzungsfrage (investiv/ergebniswirksam) vom Investitionsplan in den Ergebnisplan verschoben worden sind.

Außerdem ergeben sich durch die Festsetzung des Kommunalfinanzausgleichs vom 26.11.2024 folgende Verbesserungen/Verschlechterungen:

PSK	Bezeichnung	Ansatz (1. NT 2024)	Ansatz (2. NT 2024)	Ver- änderungen
611010.411100	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden	4.307.500,00 €	4.626.912,00	319.412,00
611010.413200	Zuweisung übergemeindl. Aufgaben	1.995.500,00 €	1.985.376,00	-10.124,00
611010.405100	Bedarfsunanabhängige Zuweisungen	748.000,00 €	742.930,00	-5.070,00
611010.537200	Kreisumlage	- 5.919.400,00 €	-6.007.100,00	-87.700,00
	Gesamt:			216.518,00

Unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Finanzausschusses und Hauptausschusses beratenen und beschlossenen Veränderungen ergibt sich nunmehr folgendes Bild für die Haushaltsplanung 2024.

Der II. Nachtragshaushaltsplan 2024 sieht im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,91 Mio. € vor. Der **Jahresfehlbetrag 2024** reduziert sich somit von bisher 2,45 Mio. € auf nunmehr **537.200 €**. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 2.450.500 € von bisher 38.496.800 € auf nun 40.947.300 €. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 702.200 € von bisher 39.163.600 € auf nun 39.865.800 €. Sämtliche Veränderungen sind im Ergebnisplan hellrot gekennzeichnet.

Die planmäßige **Kreditaufnahme** reduziert sich von bisher rd. 5,62 Mio. € um 370.700 € auf nunmehr rd. **5,25 Mio. €**. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich geringfügig von bisher rd. 2,56 Mio. € um rd. 13 T€ auf nunmehr rd. **2,57 Mio. €**.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit

- II. Nachtragshaushaltssatzung 2024
- Ergebnisplan 2024 bis 2027
- Investitionsübersicht 2024 bis 2027